
Gedanken über die Schuldisciplin.

Im Xenophon, wenn er von der Staats-
richtung der Perser schreibt, giebt es eine sehr
merkwürdige Stelle, die recht beherzigt, manchen
auf diesen guten Gedanken bringen könnte, die
ehemalige Einrichtung der alten Perser auch bey
unsern jetzigen Schulanstalten mit gutem und ge-
segnetem Erfolge anzuwenden. Er sagt nemlich:
die meisten Staaten seiner Zeit ließen den El-
tern alle Freyheit, ihre Kinder nach freyem Wohl-
gefallen zu erziehen. Eben so erlaubten sie auch
den erwachsenen Kindern nach Willkühr zu leben.
Nur verböten sie ihnen, nicht zu stehlen, zu rau-
ben, einzubrechen, andere zu schlagen, der Obrig-
keit ungehorsam zu seyn, u. s. w. Sollte Jem-
mand eins von diesen Geboten übertreten, so
verfiel er in die festgesetzte oder bestimmte
Strafe. Die persischen Gesetze aber, sagt er,
suchen es zu verhüten, daß kein Verbrecher

von dieser Art unter ihnen gefunden werde. — Wenn demnach das wahre Geheimniß einer gesetzgebenden Macht darin besteht, daß sie sucht die Laster vielmehr zu verhüten, als zu bestrafen; so wäre in Ansehung unserer jetzigen Schulanstalten meines Dafürhaltens nichts erwünschter, als daß durch eine durchaus zweckmäßige Disciplin Vergehungen und Untugenden in den Lehranstalten mehr verhütet, als bestrafet würden. Schuldisciplin war ehemals, und vielleicht auch jezo noch: Ausübung der Strafgesetze an den Uebertretern der vorgeschriebenen Strafgesetze. — Allein wo ist wohl die einzige, und zwar für eine jede Schule sich schickende, Norm des Verhaltens? Gehört nicht die Prüfung desselben hauptsächlich mit in den Unterricht? Wo sind die bestimmten Grade der Strafe und Belohnung, wodurch der Sache, und dem Subjecte weder zuviel, noch zu wenig geschähe? Kämpfte man nicht schon lange, und wird man nicht in der Zukunft noch zu kämpfen haben mit unüberwindlichen Schwierigkeiten, die sich in manchen Hinsichten der Vollziehung einer bestimmten Strafart, sowohl überhaupt, als auch in

Anse

Ansehung des Temperaments, oder persönlicher Umstände, sowohl der Lehrer, als der Lernenden, oder auch des Localen und des Temporellen entgegenstammen? Oder ist das Strafsamt dann das einzige, sicherste Mittel den Ausbruch jugendlicher Ausschweifungen zu verhüten, den etwa vorhandenen auf immer zu unterdrücken? —

Der Lehrer ist eigentlich nur für dasjenige verantwortlich, was unter seiner Aufsicht und während seines Unterrichts geschieht, er kann nur alsdann mit zweyen gefunden und offener Augen in seiner Klasse das mehreste verhüten, was strafbar seyn könnte. Aber seine Aufsicht höret in den mehrsten Fällen da gänzlich auf, wo die Schüler entlassen werden, wo die Stunden des Unterrichts geendigt sind, und sie als solche, die gebildet, und denen die Regeln der Sittsamkeit täglich vorgehalten werden, sich nach Hause begeben sollen. Nach einer solchen bisherigen Verfassung der Schulen kann man also von einem Lehrer mehr durchaus nicht verlangen, als daß er nur dasjenige rügt, bestraft, und dem abhilft, was zu seiner Wissenschaft gelanget und völlig erweislich ist. Wie übertrieben sind aber

in diesem Betrachte die Forderungen mancher Eltern! Auch dafür soll der Lehrer einstehen, was der nicht mit Vorsicht, Bedacht, Klugheit, nicht in Gemäßheit seiner gegenwärtigen und zukünftigen Bestimmung bisher erzogene Schüler auf den Gassen oder zu Hause that? Der Lehrer soll anhören die Klagen über die häusliche Unart des Knaben, soll abhelfen dem Unfuge, der unter den zulassenden Augen der Eltern geschieht, soll eingreifen in die Autorität des Vaters, der Mutter, soll Einhalt thun dem Schaden, dem Sittenverderbniß, welche täglich vergrößert werden, und dem elterliche Wachsamkeit, Weisheit, Ernst und Liebe sich entgegen setzen müßten? O! wenn zu Hause wird niedergedrückt, was durch Schulunterricht erbauet wurde, kann dann je ein Gebäude wahrer Glückseligkeit aufgeführt werden? Schuldisciplin ist und muß also durchaus von häuslicher Zucht unterschieden werden, für diese sind Vater und Mutter, für jene der Lehrer. Wohl den Eltern, Lehrern und Lehrlingen, wo die Grade der häuslichen Bildung und Besserung ihrer Kinder mit denen in der Schule so genau zusammen treffen, daß sie keine Secunde differiren.

Aber

Aber sind denn Strafen und Belohnungen vom Lehramte durchaus unzertrennlich? Folgen Strafen aus den Gesetzen und der Art des Verbrechens nothwendig, wie aus den Vorderfäßen der Schlussatz? — Oder sind etwa Strafen und Belohnungen etwas ganz Willkührliches, wie etwa die Buchstaben in der Algebra in Ansehung der Größen, welche sie nur bezeichnen? — Vergehungen können sehr mannichfaltig und verschieden seyn, es kann selbst ein und eben dasselbe Vergehen durch die Umstände der Personen, der Zeit, des Ortes strafbarer oder auch verzeihlicher werden. Horaz sagt sehr schön:

adfit

Regula, peccatis quae poenas irroget aequas:

Nec scutica dignum horribili sectere flagello!

Der Mißbrauch der Strafen und Belohnungen, vernachlässigte Behutsamkeit in Ansehung derselben, nicht gehörige Erwägung aller Umstände, worin sich das der Strafe und der Belohnung fähige Subject befindet, Nichtübereinstimmung zwischen dem Vergehen und der Strafe, zwischen den Sitten, dem Fleiße und der Belohnung, oder auch zuweilen Partheylichkeit, Vor-

liebe, Hitze, oder gar Schwachheit, Selbstschö-
nung und Selbstgefälligkeit, alles dieses ist sehr
gefährlich; daher muß man den wahren Endzweck
sowohl der Strafen als der Belohnungen nie
aus den Augen verlieren, sondern stets das fol-
gende beherzigen:

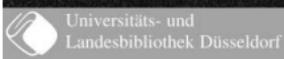
Belohnungen sind nur für Sitten und
Fleiß — nie für Talente.

Strafen sind nur für Fehler und Laster.

Lasset uns bey diesen Sätzen etwas nachden-
kend verweilen. Wie mancherley sind nicht die
jugendlichen Vergehungen, wie mancherley die
Abstufungen des raschen Leichtsinnes, wie unges-
zählt die Art verschiedener Ausschweifungen und
Verbrechen, und wie vielerley Strafen giebt es
dann nun, die in einem richtigen Verhältnisse zu
der bekannten Mannichfaltigkeit jugendlicher Ver-
gehungen ständen? Kommt nicht alles, was bis-
her in diesem Betracht, von dem einem vielleicht
mehr, von dem andern vielleicht weniger, in Aus-
übung gebracht wurde, hierauf zurück? Mündli-
che Bestrafung, Zureden, Herabsetzung von einer
höhern zu einer geringern Stufe, etwas abzu-
schreiben, auszuarbeiten oder auswendig zu ler-
nen

nen in vervielfältigter Zahl, um die Wohlthätigkeit des Unterrichtes, das Nützliche der Wissenschaften so recht geflissentlich zur Strafe unzu arbeiten, oder wohl gar körperliche Züchtigungen, die mit der einzustöfenden Liebe für das Gute, Schöne und Nützliche in einem so entgegen gesetzten Verhältnisse stehen, wie Licht und Finsterniß, oder endlich gar Geldbußen und Gefängniß-Strafe. Erwachsen aber aus diesen Strafarten nicht die mehresten Schwierigkeiten, welche der so genannten Disciplin, so wie man sie bisher verstanden hat, in den Weg sind gelegt worden? — Selbst das ewige Moralisiren und Ermahnen raubet nicht nur Zeit, sondern es wird bald Besohnheit, und fruchtet wenig. Unter allen Strafarten sind keine weniger geschickt, die dabei zum Grunde liegende Hauptabsicht, die Besserung des Herzens zu erreichen, als körperliche Züchtigungen und Geldstrafen.

Wir werden bald sehen, für welche Subjecte die erstgenannten gehören, und in Ansehung der letztern ist eine sehr große Behutsamkeit notwendig. Nie strafe man eine Vergehung oder ein Verbrechen mit Gelde, welches offenbar und



augenscheinlich aus muthwilligem Vorsatze um Böses zu thun entsprang; das hieß den Fehler begünstigen, dem bösen Sinne frische Nahrung geben, und die Uebertretung schwach dämpfen, damit sie bald nachher desto stärker auslodere. Vorsätzliches Böse läßt sich durch keine transitorische Kur heilen, es muß aus dem Grunde, und langsam geheilet werden. Nie strafe man eben so wenig Nachlässigkeiten im Fleiße, Trägheit und Unachtsamkeit mit Groschen und Pfennigen. In dem Nachlässigen, Trägen, Unachtsamen muß eine Liebe zu den Wissenschaften geweckt werden, die ganze Sinnes- und Denkungsart solcher Subjecte muß aufs neue kräftigst belebt, und ihre ganze Denkkraft an den Lehrvortrag fest gehalten, und zurecht gebracht werden.

Ferner und überhaupt müssen alle Belohnungen und Strafen, sie mögen nun heißen, wie sie wollen, dem Grade der Sittlichkeit und des Fleißes, oder der Unsittlichkeit und jedem andern Fehler, so wie auch dem Subjecte selbst, in aller und jeder Hinsicht, angemessen seyn. Welch eine auf so unendlich verschiedene Fälle wohlberechnete und durch vieljährige Erfahrung,
und

und Kenntniß des menschlichen Herzens erprobte Bedachtsamkeit, welche weise Vorsicht, welche genaue und unpartheyische Klugheit ist hier nöthig, und wie sehr erhellet aus diesem einzigen Umstande die Wahrheit, daß das Schulfach seinen durchaus eigenen Mann erfordere, der, wenn er das ist, was er eigentlich seyn soll, zwar auf dem mühsamsten Posten steht, aber auch die herrlichsten Erwartungen für die Zukunft hat, und in dem, was durch ihn gebildet wird, das aufkeimende und einst blühende Glück ganzer Familien, und des Staats erblicken darf! — Sollen aber Belohnungen und Strafen ihren beabsichtigten Nutzen erreichen, so muß der Jüngling, oder der Lernende die Belohnung, welche er aus dem Munde oder den Händen des Lehrers empfängt, nicht für den Endzweck seiner Bemühungen ansehen und halten, sondern nur als Mittel zu seiner Aufmunterung betrachten lernen. — Auf dem Wege zum vorgestreckten Ziele ist nicht der Zeiger am Wege, nicht die Erhöhung und Erfrischung auf demselben das Ziel, nur am Ende desselben ist die Krone! In der Pflichtenerfüllung ist der Endzweck unseres Seyns

und

Strebens und in dem Bewußtseyn dieser Erfüllung wahrer Lohn. — Schwere Arbeit für den Lehrer, den Zögling zu lehren, zu gewöhnen die Pflicht als Pflicht, die Tugend um ihrer selbst willen zu lieben und zu üben. Damit nicht Lehrer und Zögling dem mühsamen Streben unterliegen, die Schwäche gestärkt, der Muth gehoben, der Fleiß gespornt, das Streben verdoppelt, und so das Ziel glücklich erreicht werden möge, darum ist unsere Natur fähig für Belohnung, und ihr bey langer Anstrengung der Kräfte diese verweigern, heißt dem auf dem Wege Ermüdeten ein Labfal hartherzig versagen, oder nicht gestatten, daß der matte Wanderer am Bache sich fühle. — Aber eben so muß auch der Schüler die Strafe nicht als Zweck, sondern bloß als Mittel zur Besserung betrachten lernen; die Strafe muß so beschaffen seyn, und in der Art ertheilt werden, daß der Fehlende in der Strafe selbst seinen Fehler einsehen und fühlen könne. Welchen Grad von eigener Erfahrung setzt aber dieses nicht zum voraus, welche Kenntniß des menschlichen Geistes und Herzens überhaupt, und des zu bessernden Subjects insbesondere wird nicht dazu
 6000 erfor-

erfordert, um das jedesmal der Sache, dem gegenwärtigen und zukünftigen, recht angemessen zu thun! Oder sollte man etwa gar nicht strafen? — Nun so müßten auch keine Vergehungen statt finden, so müßten die beiden entgegengesetzten Pole in der menschlichen Natur, das Gute und Böse, erst aufgehoben, so müßte der überwiegende Hang zum Sinnlichen, diese Urquelle unserer Fehler, erst vertilget, so müßte die Mischung des Guten und Bösen, des Schwachen und Starken, der Lust und Unlust, erst aus dieser Sinnenwelt gebannen, so müßte die Macht der Beispiele erst entkräftet, und die ganze Natur des Menschen erst umgeschaffen werden. Der Lehrer kann aber selbst in Ausgütung des Unkrauts zuweilen nicht behutsam genug zu Werke gehen, er muß sorgfältig Acht haben, daß er nicht zugleich den Weizen mit austraufe. — Man denke sich, z. B. einen Jüngling mit vorzüglichen Geistesgaben, bey dem sich täglich die Anlage zu einem großen Genie immer mehr entwickelt, bey ihm keimet auch zugleich der Samen von mancherley Unarten hervor; bey ihm wird sich bald der Eigensinn in verschiedenen Gestalten zeigen; zum Ersauern
des

des Lehrers wird der Lehrling sein unaufhörliches Streben nach Unabhängigkeit blicken lassen, seine Neigung oder Abneigung für gewisse Art von Arbeiten wird er bald merken lassen, seinen Trotz, und seine fast unbiegsame Härte, wird er auf verschiedene Art und Weise offenbaren, und der Lehrer selbst wird an ihm eine stete Richtung nach einem, ihm ganz eigenen, Gange im Denken und Handeln gewahr werden! Muß ein solches Subject nicht mit der größten Behutsamkeit geduldet und gelenket werden, muß der Versuch einer gewaltsamen Ausrottung eben genannter Fehler nicht durchaus verschoben werden, wenn nicht das Genie selbst unterliegen, wenigstens auf eine Zeit unbrauchbar werden, oder nicht nachher vielleicht, zu seinem eigenen großen Schaden und Verderben, wie ein Vulkan in Explosionen übergehen und ausarten soll? —

Aber dennoch muß den bemerkten Fehlern auf eine vernünftige Art entgegen gearbeitet werden, und der Talentvolle mögte vielleicht am allersparfamsten zu belohnen, seine Fehler dürften aber schärfer, als die des Minderbegabten zu ahnden seyn. Stille Bäche lassen sich leicht in
die

die bereits gegrabenen Kanäle einseitig; starke Ströme brechen durch und richten Verheerungen, an. Diesen gar nichts entgegenzusetzen, hieß sich der ungewissen Hoffnung in die Arme werfen, um einer starken Kraftäußerung unterliegen zu wollen.

Was nun die in manchen Schulen bestehenden körperlichen Strafen betrifft, von denen auch hier allerdings die Rede seyn soll; so müssen solche, meines Dafürhaltens, als das non plus ultra betrachtet werden; die größte Sparsamkeit muß hier Statt finden. — Könnte man es dahin bringen, daß derjenige, welcher sich nur durch dieses äußerste Zwangsmittel, und durch kein anderes mehr will leiten und bessern lassen; bei dem also körperliche Züchtigung durchaus Bedürfnis geworden zu seyn scheint; könnte man wiederhole ich, es dahin bringen, daß ein solcher ohne Unterschied der Person, des Standes und des Herkommens, aus der Schule weggewiesen würde; geschähe dieses größte Straf- und Schreck-Exempel mit einer Feyerlichkeit in Gegenwart aller Curatoren, Lehrer und Schüler, so würde durch bloße Warnung für diesen sauren und lez-

ten

ten Schritt vielleicht mancher noch zu retten seyn, der bey wiederholter körperlicher Züchtigung keine Spuren der Besserung zeigt, und aller Strafe ungeachtet verdorben zu seyn scheint. Ich will hiedurch gar nicht behaupten, daß keine körperliche Strafen nothwendig seyn sollten, sondern ich möchte sie nur im äußersten Nothfalle gestatten. Und leider ereignet sich dieser Fall sehr oft! Vielleicht klingt dieses manchem Ohr recht sonderbar? Freilich, wer die Jugend nicht weiter und nicht anders, als nur etwa aus eigener Speculation, oder aus den Theorien mancher Pädagogisten kennet, wer sich mit Erziehung und Bildung bloß auf dem geduldigen Papier, nicht aber mit dem Menschen selbst abgegeben, der hält es für zuverlässig, daß es genug sey, dem Uebelthäter mit gelassener Miene und beweglicher Stimme eine kürzere oder längere aber kraftvolle Vorstellung zu thun, über die Art seiner Fehler, über die Billigkeit der Bestrafung derselben, über das Wohlwollen dessen, der die Strafe vollziehen könnte u. s. w., und glaubt, daß der junge fehlerhafte Mensch bloß durch solche Vorstellungen für Wiederholung des Fehlers und für fernern Rückfall könnte bewahret bleiben;

ben;

ben; wer aber die Jugend, so wie sie ist, aus eigener und vieljähriger Erfahrung hat kennen lernen, *Wer* nicht vorsehlich heucheln, oder einsichtsvoller und geschickter, als andere seyn will, der wird von dieser durchaus notwendigen und schwierigen Sache gewiß ganz anders denken. Welch ein Studium ist es demnach für den Lehrer, für jeden seiner Lehrlinge die richtigen Grade der Belohnungen und Strafen zu bestimmen; Belohnungen und Strafen, die so genau, wie möglich, mit dem Subjecte, dessen Anlagen und Fähigkeiten, Mittel und Gelegenheiten, dessen häuslicher Erziehung, und mit allem dem in Beziehung stehen, was dasselbe bisher war, und that. Was gehöret nicht dazu, um durch jene Mittel das jugendliche Herz vor Lastern zu bewahren, und es zur Verehrung der Tugend zu bilden? Die ganze Absicht bey den Strafmitteln ist Besserung, welche durch die Stärke einer unangenehmen Empfindung über das Ungehehrte bey der Neigung zum Bösen, oder dem Haltge zum Laster siegt. Wo dieses merckliche Uebergewicht durch etwaige Bestrafung nicht erzielt wird, da wird auch das Böse und das Laster siegen.

1104 B Wie

Wie verschieden muß aber nicht dieser fühlbare Grad des Unangenehmen eingetheilt werden! Denn die Erfahrung lehret es, wie der Eine Schmerzen des Leibes über alles scheuet, da der Andere durch einen kleinen Verlust weit empfindlicher gerühret wird. Einem dritten aber schmerzt es über allen Ausdruck, wenn das Gefühl seiner Ehre öffentlich berühret werden sollte. Es erhellet schon aus diesem wenigen, daß die Wahl der Strafe von dem Temperamente, der häuslichen Erziehung und von sonstigen Nebenumständen abhänge, daß aber auch der Hang zum Bösen den Grad der Strafe bestimmen müsse. — Wären wir so glücklich, daß sich baldigst unsere Biographen recht ernstlich einließen auf das Verhalten großer Männer, seit ihrer Schuljahre und vieljähriger Leistung in Ansehung der Schuldisciplin und des Schulunterrichts, sowohl überhaupt, als auch in Hinsicht auf die speciellesten Theile desselben; welche unschätzbare Muster hätten wir dann zur Nachahmung vor unsern Augen, welche sichere Regeln könnten hieraus abgeleitet, wie manches Gute würde dadurch befördert werden! Gewiß lernte noch mancher heut zu Tage

von

von ihnen, so wie die Anzahl derer gewiß groß ist, die ihre Asche noch segnen, die bey dem Andenken an sie manche Herzens Thräne fallen lassen, und die es der Bildung und dem Unterrichte ihrer verstorbenen Lehrer verdanken, daß sie dem Vaterlande nützlich sind, und ihre Namen jetzt und von der Nachwelt mit Ehrerbietung genannt werden.